

GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN- UND VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN FÜR UNTERKUNFTSBUCHUNGEN

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen Ihnen - dem Gast - und dem von Ihnen gebuchten gewerblichen Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gasthaus, Pension usw.) oder dem Vermieter eines Privatzimmers oder einer Ferienwohnung, alle nachstehend einheitlich "**Gastgeber**" genannt, zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages. Sie regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber und die Vermittlungs- oder Nachweistätigkeit der **Tourismusstelle** bzw. des **Buchungsportals**. **Bitte lesen Sie daher diese Bedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.**

1. Stellung der Tourismusstellen und Buchungsportale als Vermittler oder Nachweisstelle; Geltungsbereich dieser Gastaufnahmebedingungen; abweichende Vereinbarungen mit dem Gastgeber

1.1. Soweit die Unterkunft über den **Tourismusverband Ostbayern e.V./die Bayern Reisen und Service GmbH**, die im Tourismusverband Ostbayern zusammengeschlossenen **Orte und Regionen** und deren **Tourist-Informationen, Kurverwaltungen und Verkehrsvereine** (nachfolgend alle einheitlich als „**die Tourismusstelle**“ bezeichnet) **oder andere Buchungsportale** gebucht werden, sind diese Stellen lediglich **Vermittler** oder **Nachweisstelle** für die Buchung der angebotenen Unterkünften.

1.2. Die **Tourismusstelle** bzw. das Buchungsportal ist demnach im Buchungsfall **nicht** Vertragspartner des Gastes bezüglich des Gastaufnahmevertrages. Sie haften **nicht** für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen sowie für die Leistungen selbst, **nicht** für etwaige Leistungsmängel und gleichfalls **nicht** für Personen- und Sachschäden. **Eine Haftung der aus dem Vermittlungs- oder Nachweisverhältnis oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften bleibt hiervon unberührt.**

1.3. Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, **ausschließlich** für alle Buchungen von Unterkünften, die über Onlinebuchungsportale der in Ziff. 1.1 bezeichneten Vermittler oder die Internetauftritte der Gastgeber selbst erfolgen.

1.4. Dem Gast und dem Gastgeber bleibt es vorbehalten, im Einzelfall Vereinbarungen zu treffen, die von diesen Gastaufnahmebedingungen abweichen oder diese ergänzen oder insgesamt mit dem Gast im Einzelfall andere als die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren.

1.5. Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten ausschließlich für Verträge über Unterkünfte und demnach nicht für Verträge über Angebote, die nach den Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung als Pauschalangebote (Pauschalreisen) einzustufen sind.

2. Vertragsgrundlagen, Preise, Vertragsabschluss, Reisevermittler, Angaben in Hotelführern

2.1. Für **alle Buchungsarten** gilt:

a) **Grundlage des Angebots des Gastgebers und der Buchung des Gastes** sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortbeschreibung, Klassifizierungserläuterung) soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.

b) Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein, können Kurtaxe sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

c) Bei der Buchung durch Vereine, Verbände, Firmen, Behörden und Institutionen ist Auftraggeber, Vertragspartner des Gastaufnahmevertrages und Zahlungspflichtiger ausschließlich diese/dieser, nicht der einzelne Teilnehmer, soweit etwas anderes mit dem Gastgeber nicht ausdrücklich vereinbart wird.

d) Der Gast wird darauf hingewiesen, dass bei sämtlichen Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB **kein Widerrufsrecht nach Vertragsabschluss besteht.**

2.2. Für die Buchungen, **die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr)** erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Gast wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetportal erläutert. Dem Gast steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung,

deren Nutzung erläutert wird. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angegebenen **Vertragsprachen** sind angegeben.

b) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "**zahlungspflichtig buchen**" bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.

c) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung des Gastgebers** bzw. der **Tourismusstelle** beim Gast zu Stande. Im Regelfall wird der Gastgeber bzw. die **Tourismusstelle** dem Gast eine Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages.

3. Zahlung

3.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Gast getroffenen Vereinbarung, die im Regelfall in der Buchungsbestätigung vermerkt wird. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen.

3.2. Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung bis zu 20% des Gesamtpreises der Unterkunft und gebuchter Zusatzleistungen verlangen, soweit im Einzelfall keine andere Vereinbarung zur Anzahlungshöhe erfolgt ist.

3.3. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart oder vom Gastgeber allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich. Zahlungen aus dem Ausland sind kosten- und spesenfrei für den Gastgeber zu leisten.

3.4. Erfolgt durch den Gast eine vereinbarte Anzahlung oder sonstige Vorauszahlung trotz Mahnung des Gastgebers mit angemessener Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, so ist der Gastgeber, soweit er selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, berechtigt, vom Vertrag mit dem Gast zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4. dieser Bedingungen zu belasten.

4. Rücktritt und Nichtanreise

4.1. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

4.2. Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Belegung der Unterkunft zu bemühen. Der Gastgeber hat sich Einnahmen aus einer solchen anderweitigen Belegung und, soweit diese nicht erzielt werden konnten, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

4.3. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast an den Gastgeber die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger Abgaben für Kurtaxe:

■ Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung	90%
■ Bei Übernachtung/Frühstück	80%
■ Bei Halbpension	70%
■ Bei Vollpension	60%

4.4. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige oder weitergehende Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

4.5. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

4.6. Die Stornierung (der Rücktritt) kann beim Gastgeber direkt oder über die Tourismusstelle, bei dem die Buchung erfolgt ist, vorgenommen werden.

5. An- und Abreise

5.1. An- und Abreise haben zu den zwischen dem Gast und dem Gastgeber im Einzelfall vereinbarten oder vom Gastgeber in der Buchungsgrundlage angegebenen Zeiten zu erfolgen. Ist für die Anreise ein bestimmter Zeitpunkt nicht vereinbart oder angegeben, so hat diese bis spätestens 18:00 Uhr zu erfolgen.

5.2. Für spätere Anreisen gilt:

a) Der Gast ist verpflichtet dem Gastgeber spätestens bis zum vereinbarten Anreizezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufenthalten erst an einem Folgetag beziehen will.

b) Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen in Ziff. 4. entsprechend.

c) Teilt der Gast eine spätere Ankunft mit, hat er die vereinbarte Vergütung, abzüglich ersparter Aufwendungen des Gastgebers nach Ziff. 4.4 und 4.5 auch für die nicht in Anspruch genommene Belegungszeit zu bezahlen, es sei denn, der Gastgeber hat vertraglich oder gesetzlich für die Gründe der späteren Belegung einzustehen.

Die Freimachung der Unterkunft des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt oder in der Buchungsgrundlage angegebenen Zeitpunkt, andernfalls bis spätestens 12:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Gastgeber eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Gastgeber vorbehalten.

6. Pflichten des Kunden; Kündigung durch den Gastgeber

6.1. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des Gastgebers nur bestimmungsgemäß, soweit (wie z.B. bei Schwimmbad und Sauna) vorhanden nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.

6.2. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und deren Einrichtungen beim Bezug zu überprüfen und feststellbare Mängel oder Schäden dem Gastgeber unverzüglich mitzuteilen.

6.3. Der Gast ist verpflichtet, eine Hausordnung oder Hofordnung, die ihm bekannt gegeben wurde oder für die aufgrund entsprechender Hinweise eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme bestand, zu beachten.

Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber der Tourismusstelle erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

6.4. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

7. Haftungsbeschränkung

7.1. Die Haftung des Gastgebers aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruhen.

7.2. Die Gastwirtschaftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

7.3. Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

8. Verjährung

8.1. Vertragliche Ansprüche des Gastes gegenüber dem Gastgeber aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.2. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

8.3. Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Gastgeber als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

8.4. Schweben zwischen dem Gast und dem Gastgeber Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der Gastgeber die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

9.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

9.2. Der Gast kann den Gastgeber nur an dessen Sitz verklagen.

9.3. Für Klagen des Gastgebers gegen den Gast ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.

9.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart, 2004-2014